

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
Sachbearbeiter / in: Herr Lenz

Bad Vilbel, 23.03.2016

Vorlage für:	
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2016
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016

Betreff
Wahl der Schriftführer

Sachverhalt / Begründung

Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:

„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete, und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben, oder Bürger gewählt werden.“

Es werden folgende Schriftführer vorgeschlagen:

1. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Haupt- und Finanzausschuss:
AR Bär, VfW Keles, VBW Lenz und VfW Loos
2. Für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss:
VBW Bußmann, VfW Jung, VA Schickora
3. Für den Sozialausschuss:
VfA Boczanski, VA Starke und VfA Wolf.

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Schriftführer gewählt:

1. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Haupt- und Finanzausschuss:
AR Bär, VfW Keles, VBW Lenz und VfW Loos
2. Für den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss:
VBW Bußmann, VfW Jung, VA Schickora
3. Für den Sozialausschuss:
VfA Boczanski, VA Starke und VfA Wolf.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)